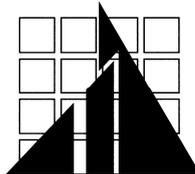


Fachbereich : F 2.1  
Aktenzeichen : F 2.1 - 19  
Datum : 03.09.2019



Vorlage der Verwaltung

Beratung im  JHA

Drucksache Nr. **133/2019**

Hauptausschuss

öffentliche Sitzung

Rat der Stadt

nichtöffentl. Sitzung

### Betreff:

Bestätigung der Verwaltungsentscheidung zur Auswahl des sechsten Familienzentrums

### Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung der Verwaltung vom 14.06.2019, für die Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Ennepe-Ruhr „Am Poeten“, Hagener Straße 341, die Zuweisung gemäß § 21 Absatz 7 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für ein sechstes Familienzentrum zu beantragen, wird bestätigt.

Anlage: Blatt

Verwaltungsvorlage wurde/wird beraten im:	am	Niederschrift
JHA		Nr.
		Nr.
Hauptausschuss		Nr.
Rat der Stadt		Nr.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 06.06.2019 wurde mit der Drucksache 71/2019 die Vorlage zur Zuweisung eines sechsten Familienzentrums eingebracht. Es hatten sich hierfür drei Trägerinnen beworben, und zwar die Theresia Albers Stiftung mit der Kindertagesstätte „St. Nikolaus“, die Arbeiterwohlfahrt Ennepe-Ruhr mit der Kindertagesstätte „Am Poeten“ und die evangelische Kirchengemeinde Gevelsberg mit der Kindertagesstätte „Berge“. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Begründung der o.g. Drucksache verwiesen. Der Beschlussvorschlag lautete damals wie folgt:

*„Die evangelischen Kindertageseinrichtungen Berge und Familienzentrum Vogelnest werden zu einem Verbundfamilienzentrum zusammengeführt.*

*Im Rahmen der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Einrichtung*

---

*zum sechsten Familienzentrum in Gevelsberg.“*

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung konnte so nicht umgesetzt werden, da die Verwaltung am 06.06.2019 die Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinde erhielt, dass ein Verbund mit der Kindertagesstätte „Vogelnest“ nicht befürwortet und die Bewerbung als „Einzelfamilienzentrum“ aufrechterhalten werde.

Da Fristablauf für die Meldung des sechsten Familienzentrums der 17.06.2019 war (eigentlich 15.06.2019, da dieser Tag aber auf einen Samstag fiel, verlängerte sich die Frist auf den nächsten Werktag), wurde in der Sitzung durch den Ausschuss folgender Auftrag an die Verwaltung erteilt:

*„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den Trägerinnen der Einrichtungen „Berge“ und „Am Poeten“ unverzüglich Gespräche aufzunehmen für ein sechstes Familienzentrum in Form eines Verbundsystems. Sollten die Gespräche zu keinem Ergebnis führen, wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 15.06.2019 eine Entscheidung zu treffen, welche Einrichtung aus den Bewerbungen Familienzentrum wird.“*

In einem unmittelbar darauffolgenden Gespräch mit der Arbeiterwohlfahrt Ennepe-Ruhr wurde die ablehnende Haltung der Trägerin gegenüber einem solchen Verbundfamilienzentrum begründet dargelegt. Aufgrund sozialräumlicher Indikatoren entschied die Verwaltung am 14.06.2019, allein für die Kindertagesstätte „Am Poeten“ die Zuweisung als sechstes Familienzentrum zu beantragen.

Der Entscheidung lagen folgende Erwägungen zugrunde:

Wie schon in der Begründung der Vorlage 71/2019 dargelegt, sind jeweils die sozialraum- und einrichtungsbezogenen Kriterien relevant.

Kernindikator ist der Anteil der Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Dieser liegt im Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung

„St. Nikolaus“	unter 30 %
„Am Poeten“	zwischen 31,9 – 40 %
„Berge“	zwischen 23,3 – 31,8 %

Ergänzende Indikatoren sind:

Anzahl der Eltern mit Beitragsbefreiung

„St. Nikolaus“	konnte zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht erhoben werden
„Am Poeten“	56 %
„Berge“	44 %

Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf

„St. Nikolaus“	konnte zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht erhoben werden
„Am Poeten“	6,67 %
„Berge“	12,3 %

Anteil der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII

Diese sind, laut Auskunft des hiesigen ASD, im Stadtteil Vogelsang höher als im Stadtteil Berge und im Stadtteil Dörnen/Bruchmühle.

Die Kindertagesstätte „Am Poeten“ im Stadtteil Vogelsang lag somit zum Zeitpunkt der Entscheidung bei drei von vier Indikatoren vorne, so dass die Entscheidung dementsprechend getroffen wurde.

Der Antrag bei dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfolgte fristgerecht am 17.06.2019. Es wurde die Regelförderung in Höhe von 13.000,00 € p.a. und die zusätzliche Förderung für Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf in Höhe von weiteren 1.000,00 € p.a. beantragt.

Der Antrag wurde durch den Landschaftsverband als fristgerecht bestätigt. Es erging allerdings der Hinweis, dass die Entscheidung der Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt werden muss. Dies ist notwendige Voraussetzung für die weitere Bewilligung, insofern aber auch ausreichend, so dass es keines weiteren Beschlusses durch den Hauptausschuss oder durch den Rat bedarf.

Abschließend ist zu erwähnen, dass sich die Arbeiterwohlfahrt Ennepe-Ruhr trotz ihrer zuvor erwähnten ablehnenden Haltung gegenüber einem Verbundfamilienzentrum positiv hinsichtlich der Überlegung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Einrichtung „Am Poeten“ und der evangelischen Kirchengemeinde in Berge zzgl. der Grundschule Vogelsang geäußert hat. Sie kann sich auch vorstellen, einzelne Veranstaltungen in der Berger Einrichtung anzubieten. Zugleich will die Verwaltung versuchen, anderweitig Fördergelder zur Unterstützung der sozialräumlichen Arbeit der Einrichtung „Berge“ und letztlich damit auch der dortigen kommunalen Stadtteilarbeit zu generieren.

Gesehen: